



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01/3005

Drucksache XIX-1693  
Datum 23.08.2012

### **Beschluss**

**auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Senioren, Integration und Gleichstellung sowie des Planungsausschusses**

#### **Inklusion Mitte Altona**

Die von Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet auch Hamburg, die Rahmenbedingungen für Stadtentwicklung so zu gestalten, dass alle Menschen am gesellschaftlichen Leben mit gleichen Rechten und Pflichten teilhaben können. Das Forum „Eine Mitte für Alle“ hat in einem beteiligungsorientierten Prozess Kriterien und Empfehlungen zur inklusiven Stadtentwicklung für die „Neue Mitte Altona“ entwickelt. Ziel der Empfehlung ist es, den Masterplan und die Stadtentwicklung in der Mitte Altona konsequent auf die Perspektive der Inklusion auszurichten und dabei alle Lebensbereiche einzubeziehen. Hamburg könnte damit Vorreiterin werden für zukünftige inklusive städteplanerische Konzepte für andere Städte in Deutschland und Europa.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Folgendes:**

- 1. Die Bezirksversammlung Altona fordert die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gem. §27 BezVG auf, im weiteren Verfahren des Masterplan Altona die dokumentierten Ziele des Forums „Eine Mitte für Alle“ zur inklusiven Gestaltung der Mitte Altona zu berücksichtigen, deren Umsetzung in den einzelnen Etappen der Stadtentwicklung zu prüfen und die Ziele in die Verhandlungen zu den Abwendungsvereinbarungen aufzunehmen.**
- 2. Die Bezirksversammlung fordert das Bezirksamt gem. § 19 Abs. 2 BezVG auf, dass im weiteren Schritt die jeweiligen Aspekte für eine inklusive Stadtplanung in allgemeiner Form extrahiert und in Zukunft bei allen Altonaer Bauvorhaben Berücksichtigung finden sollen.**